

MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 13. Okt. 2016

im Amtshaus Hernstein

Beginn: 19.10 Uhr

Ende 20.07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. 6. und 7. Oktober 2016 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| BGM. NEBEL Leopold | VBGM. SCHNEIDHOFER Michaela MSM. |
| GGR. POSTL Michaela | GGR. Ing. STOIBER Gerhard |
| GGR. Ing. RAUCH Gregor | GGR. GANNESHOFER Karl |
| GR. BÜCHSENMEISTER Sabine | GR. MAYRHOFER Walter |
| GR. ZODL Christian | GR. RUPPRECHT Thomas B.Sc. |
| GR. SATTLER Franz | GR. STEINER Karin |
| GR. PONLEITNER Erika | GR. ZALOZNIK Erika |
| GR. EITZENBERGER Tina | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR. KARL Hubert, GR. GARHERR Renate, GR. FISCHBACHER Carina, GR. WÖHRER Markus

VORSITZENDER: Bürgermeister Leopold Nebel

Die Sitzung war von Punkt 1 bis 7 und 10 - 11 öffentlich. Punkt 8 und 9 waren nicht öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 6.7.2016 - Unterzeichnung
- Punkt 2: Rettungs- u. Krankentransportvertrag – Erhöhung Rettungsdienstbeiträge
- Punkt 3: NÖ Bauübertragungsverordnung – Beschlussfassung
- Punkt 4: Entwidmung öffentliches Gut KG Neusiedl - Kundmachung
- Punkt 5: Vergabe von Ehrenzeichen - Verordnung
- Punkt 6: KG Grillenberg – Verkauf Grundstück Nr. 518/2
- Punkt 7: Kindergartenbetreuung während der Ferien – Förderung
- Punkt 8: Gewährung einer Bauhilfe – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 9: Dienstvertrag – Unterzeichnung – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 10: Prüfungsbericht
- Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatsitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates sowie die Gäste. Er stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes vor.

Herr Bürgermeister begründet den Antrag. Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung auf Punkt 3 A: „Aktive Betreuung durch das Mobilitätsmanagement in der Gemeinde Hernstein“ zu erweitern.

Es liegt ein weiterer Dringlichkeitsantrag der SPÖ Hernstein um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 9 A mit der erforderlichen Begründung vor.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um Punkt 9 A „Ausschreibung eines Arbeitsplatzes im Gemeindesekretariat“ zu erweitern.

Punkt 1:

Herr Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 6. Juli 2016 den Gemeinderäten / Innen zugestellt wurde und keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind.

***Beschlussantrag des Bürgermeisters:
Unterfertigung der Protokolle in der vorgelegten Form.***

Das Protokoll wird von der ÖVP, SPÖ Fraktion unterzeichnet.

Punkt 2:

Herr Bürgermeister verliert eine Ergänzung zum Rettungs- und Krankentransportvertrag gemäß §§ 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes.

Die Vereinbarung betrifft die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (pro HWS) für die Jahre 2017 € 8,00, 2018 € 9,00 sowie 2019 € 10,00.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Erhöhung der vorgeschlagenen Rettungsdienstbeiträge.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 :

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. 2. 1997 wurden die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen an die Bezirksverwaltungsbehörde abgetreten.

Infolge einer Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich ist eine Aktualisierung des Beschlusses erforderlich.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Fassung nachstehenden Beschlusses

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Hernstein auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge.

Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine

stärkere Rechtsmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 A:

NÖ hat im Jahr 2009 ein Verkehrs-Pilotprojekt gestartet. Seit 2015 sind Mobilitätsmanager Auskunfts- u. Vernetzungsplattform für alle Fragen der Gemeinden im Mobilitätsbereich (öffentlicher Verkehr, Mikro-ÖV Angebot, Radverkehr, Park Ride, Bike & Ride, Park & Drive Anlagen, E-Mobilitätsangebot, Verkehrsberatung etc.). Neben informativer Beratung und Betreuung erfolgt auch die Zusammenarbeit mit zuständigen Fachabteilungen des Landes, dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), ÖBB, eNu etc.

Die Betreuung erfordert eine Zustimmung des Gemeinderates / Gemeindevorstandes. Es fallen der Gemeinde keine Kosten an.

Vom Betreuer der Dorferneuerung, Herrn Ing. Ströbl, wurde der Vorschlag gemacht, den Transport zum Adventmarkt von Bahnhof Leobersdorf nach Hernstein mit einem Shuttle Dienst, im Rahmen eines Projektes durchzuführen. Für dieses Angebot ist der Beschluss zur Mitgliedschaft unbedingt erforderlich. Zwei Ansprechpartner, ein politischer Vertreter sowie ein Vertreter aus der Verwaltung sind zu nennen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hernstein in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Industrieviertel im Rahmen der NÖ Regional.GmbH. betreut wird. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf bzw. auf die Dauer des Bestehens des Mobilitätsmanagement Industrieviertel. Im Rahmen der 1 x pro Jahr und Hauptregion stattfindenden Mobilitätsveranstaltung wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam abgestimmt.

Die Marktgemeinde Hernstein erklärt sich darüber hinaus bereit, die Aktivitäten des Mobilitätsmanagements mit zwei eigens dafür ernannten Personen (Gemeindebedienstete/r und Gemeinderat) zu unterstützen.

Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Herr GR Walter Mayrhofer, Tel. 0699/108 51 251, E-Mail mayrhofer.walter@utanet.at nominiert.

Als Ansprechperson (administrativ) wird Frau Irmgard Schneidhofer, Tel. 02633/47205 10, E-Mail i.schneidhofer@hernstein.gv.at zur Verfügung stehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4:

Von der Familie Hamm, 2560 Neusiedl Dorfstraße 13 wird schon seit vielen Jahren ein Teilstück des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 400, EZ 78 gepachtet. Im Zuge der Feststellung gesicherter Grenzen für ein Bauvorhaben, liegt ein Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, 2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 25, GZ 10413/16 vor. Die Familie stellt das Ansuchen, die Teilfläche eins (71 m²) des öffentlichen Gutes käuflich zu erwerben.

Die Urkunde wird mit den Gemeinderäten/Innen ausführlich besprochen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Herr Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat die Auflassung des öffentlichen Gutes vor, und nachstehende Kundmachung zu beschließen.

Gemäß § 4 Z. 3 des NÖ Straßengesetzes 1999 idgF. der 2. Novelle, werden gemäß Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher vom 28.7.2016, GZ 10413/16 in der KG Neusiedl, die mit Ziffer 1 – Rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle Nr. 400, EZ 78 als öffentliches Gut aufgehoben.

Die mit Ziffer 1, rot gekennzeichnete Fläche der Parzelle Nr. 400, EZ 78, KG Neusiedl wird der Parzelle Nr. 377/1, EZ 130 KG Neusiedl zugeschlagen.

Der Kaufpreis zum Erwerb des öffentlichen Gutes soll mit € 30,00 festgesetzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Durch eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung ist die Verleihung von Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen an Personen, die sich in der Gemeinde verdient gemacht haben, mittels Verordnung festzulegen.

Die Bedingungen zur Ehrenzeichenvergabe vom GR. - Beschluss 27. 6. 1985 mögen übernommen und die Verleihung der Ehrenbürgerschaft in die Verordnung aufgenommen werden.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Nachstehende Verordnung möge beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hernstein hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2016 gemäß § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i. d. g. F. beschlossen, an Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen zu vergeben. Ehrenzeichen können in folgenden Kategorien vergeben werden:

§ 1 - EHRENNADEL IN GOLD

Fünfzehn Jahre Tätigkeit in einer öffentlichen Funktion und eine besondere Leistung.

§ 2 - EHRENRING IN SILBER MIT GOLDPLATTE

Zwanzig Jahre Tätigkeit in einer öffentlichen Funktion und eine besondere Leistung.

§ 3 - EHRENRING IN GOLD

Erbringung einer außergewöhnlichen Leistung

§ 4 - EHRENBÜRGERSCHAFT

Erbringung einer außergewöhnlichen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen oder politischen Leistung, die für die Marktgemeinde Hernstein von besonderer und nachhaltiger Bedeutung ist.

Die Verordnung tritt mit dem, auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Herr Bürgermeister verliest ein Schreiben der Familie Blauensteiner, Waldgasse 2, 2560 Grillenberg um Erwerb des Grundstückes Nr. 518/2 (311 m²) KG Grillenberg.

Herr Bürgermeister erklärt an Hand eines Ortho-Fotos den Straßenverlauf.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Um eine Eintragung im Grenzkataster zu ermöglichen ist eine Neuvermessung des Grundstückes erforderlich. Im Zuge dieser Vermessung soll die Ausarbeitung eines Entwurfes zur Grundabtretung in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, dem Vermessungsbüro sowie der Marktgemeinde Hernstein erarbeitet und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 30,-- per Quadratmeter vorgeschlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7:

Der Kindergarten wurde während der Öffnungszeiten in den Sommerferien von 21 Kindern zu unterschiedlichen Zeiten besucht. Der Betreuungsbeitrag beläuft sich auf eine Summe von € 370,60, für die Nachmittagsbetreuung auf € 180,--.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Die Beiträge sollen als Familienförderung gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 9:

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Punkt 9 A:

Herr GGR. Ing. Stoiber schlägt vor, eine Ausschreibung zur Neubesetzung des frei werdenden Arbeitsplatzes in der Verwaltung durchzuführen.

Er begründet dies wie folgt:

Frau Michaela Postl hat mit 19. September 2016 gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Die Anforderungen an die Gemeindebediensteten werden in der Zukunft immer höher. (Buchhaltungsumstellung, etc.). Frau Postl hatte sehr wichtige Aufgaben in der Gemeinde (Meldeamt, Baubehörde, etc.), die nicht ohne lange Einschulungen übernommen werden können. Der Bürgermeister hat einen ersten sehr wichtigen Schritt gesetzt, indem er sofort jemand für max. sechs Monate eingestellt hat. Um auch weiterhin einen ordentlichen Dienstbetrieb zu gewährleisten, sollte der nächste sehr wichtige Schritt gesetzt und der freigewordene Dienstposten sofort ausgeschrieben werden. Der oder die zukünftige Gemeindebedienstete erhält dadurch die Chance sich bestmöglich einzuarbeiten.

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend die sofortige Durchführung von Stellenausschreibungen.

Herr Bürgermeister erklärt, dass er verpflichtet ist, den Gemeindebetrieb aufrecht zu erhalten. Er hat per 1. Oktober 2016 Herrn Steiner Florian, Hernsteiner Str. 5, 2560 Aigen befristet für sechs Monate mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von fünfunddreißig Stunden bei der Marktgemeinde Hernstein angestellt.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Eine Ausschreibung soll durchgeführt werden. Die Neuaufnahme des Bediensteten per 1.4.2017 erfolgen und der Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember gefasst werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10:

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 10.10.2016 enthält keine Empfehlungen und sonstigen Feststellungen.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Prüfungsbericht möge angenommen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

Punkt 11:

Herr Bürgermeister bringt einen kurzen Bericht über die durchgeführten Straßenbauarbeiten sowie über die Feier beim neu errichteten Kirchenplatz anlässlich des Marktfestes.

Er bedankt sich bei allen Vereinen für die geleisteten Stunden im Ehrenamt.

Beim Objekt des Seminarhotels ist auf Grund des Hochwassers eine neue Wasserableitung geplant. Ein Projekt wird erstellt.

Frau Vizebürgermeister berichtet über die erfolgreich durchgeführte Übung der Einsatzorganisationen Feuerwehr, Rettung und Bundesheer im Mandlinggebiet. Feuerwehren unserer Gemeinde waren zur Übung eingeladen. Sie bedankt sich für die Übungsbereitschaft bei der Unterabschnittsübung am 7. Oktober bei der Wohnhausanlage in Grillenberg. 63 Feuerwehrmänner/Frauen haben teilgenommen. Bei der Atemschutzübung in Kleinfeld am 23. September waren 45 Feuerwehrmänner/Frauen im Einsatz.

Am Sonntag, 16. Oktober 2016 findet im Schloss Hernstein eine Lesung (DI Metz – Gregor Viilukas) statt. Die Einladung wurde an alle Haushalte verteilt.

Herr GGR. Ing. Stoiber fragt an, wer den Winterdienst von Herrn Franz Wöhrer übernimmt. Es erfolgen laufend Verhandlungen mit den Landwirten und dem Maschinenring. Es werden auch KVs zum Ankauf eines Traktors eingeholt. Eine Lösung liegt noch nicht vor.

Der Pfarrer von Berndorf, Herr Lechner Christian wird künftig auf Grund des Ablebens von Pfarrer Marx, die Pfarre Hernstein betreuen.

Im Naturschutzverein Hernstein fanden Neuwahlen statt. Frau Tina Eitzenberger wurde zur neuen Obfrau gewählt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Bürgermeister die Gemeinderatsitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12. 12. 2016.....

unterzeichnet – abgeändert und unterzeichnet - nicht unterzeichnet

*laut Einwendung von GGR Stoiber vom 12.12.16 PKT 9A
Beschlussantrag des Bürgermeisters auf
Beschlussantrag GGR Ing. Stoiber.*

Georg Abel
.....
Bürgermeister

Amel
.....
Schriftführer

Carla
.....
Gemeinderat

Walter
.....
Gemeinderat

Mark
.....
Gemeinderat

Thomas
.....
Gemeinderat